Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr. : 5b Seite : 1 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081880



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI081880
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	34 5112R
Radausführungskennz.:	PCD 5112R
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	34 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	775 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung						
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-			
Kürzel				moment			
	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		130 Nm			
	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		150 Nm			
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		175 Nm			

Nr.:

Anlage-Nr.: 5b 2/31 Seite:





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
176	e1*2007/46*0928*					
245G	e1*2001/	/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG- Genehmigungs-Nr.	205/45R18 K103) M00) N215) T86) 215/40R18 K28) N225)		A01) bis A10) BF1) E93) E100) K01) K04) K13) K25)		
	e1*2001/116*0470*04)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise		
		205/45R18 K01) K13) K25) M00) N215) T86)	225/40R18 K02) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
176	e1*2007/46*0928*					
245G	e1*2001/116*0470*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
120 bis 160	Mercedes A-Klasse	205/40R18 M+S	A01) bis A10)			
	(Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur	K04) T86)	BF1) E95) E100)			
	zulässig an	205/45R18 M+S				
	1 0	K04) K13) K103) M00) T86)				
	Genehmigungs-Nr.	215/40R18 M+S				
	e1*2001/116*0470*04)	K04) K13) K28)				
		225/40R18				
		K01) K04) K13) K25) K28) K103) N235)				
		225/40R18 M+S				
		K01) K04) K13) K25) K28) K103)				
		235/35R18 K01) K02) K13) K28)				
1						

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176	e1*2007/46*0928*				
176 AMG	e1*2007/	46*1163*			
245G	e1*2001/	116*0470*			
245G AMG	e1*2007/	46*1207*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Mercedes A-Klasse A45 AMG, AMG A45	225/40R18 M+S	A01) bis A10) BF1) E95) K01) K04) K13) K25) K28) K103)		

Nr. :

Anlage-Nr.: 5b 3/31 Seite:

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp: FMI081880



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
F2A	e1*2007/46*1829*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5- türig)	205/45R18 K03) M00) N215) 205/45R18 M+S K03) M00) W215) 215/45R18 K01) N225) 215/45R18 M+S K01) W225)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
70 bis 165	Mercedes A-Klasse	205/45R18	A01) bis A10)			
	(Limousine 4-türig)	N215)	A11) BF1) K03) K04) M00)			
		205/45R18 M+S W215)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245	e1*2001/116*0314*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG- Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/40R18	A01) bis A10) BF1) E99) K01) K04) K81)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 5b 4/31 Seite:

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp: FMI081880



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
245G 246	e1*2001/116*0470* e1*2007/46*0751*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise			
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	K103) 235/35R18	, , ,	A01) bis A10) BF1) E100)			
		zulässige Reifengi	ößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise			
		205/40R18		A01) bis A10) BF1) E100) V00)			
		205/45R18 K13) K22) K25) M00) N215)	225/40R18 K04) K20) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E100) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
F2B	e1*2007/46*1909*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
70 bis 165	(Ausführungen mit Mehrlenker- Hinterachse)	205/45R18 N215) 205/45R18 M+S W215)	A01) bis A10) A11) BF1) K03) K04) M00)			

Anlage-Nr.: 5b 5/31 Seite:

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):						
204	e1*2001/116*0431*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise			
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 N235) 225/40R18 M+S 225/45R18 N235) 225/45R18 M+S 235/40R18 K132) N245) 235/40R18 M+S K132) 235/45R18 G01) K122) K132) N 235/45R18 M+S G01) K122) K132) N		A01) bis A10) A11) BF1) E110a) K01)			
		K132)					
		zulässige Reifengrö vorne	ßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise			
		225/45R18 K01)	245/40R18 K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)			

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr. : 5b Seite : 6 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):		G-Genehmigung(en)	:				
204	e1*2001/116*0431*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengro vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise			
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 N225) T93) 215/45R18 M+S T93) W225) 225/40R18 N235) T92) 225/40R18 M+S T92) 225/45R18 N235) 225/45R18 M+S N235) 225/45R18 M+S	ggi. Auliageli	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) K01) K04)			
		235/40R18 M+S 245/40R18					
		zulässige Reifengr vorne	ößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise			
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0)			

Nr. : RA-001248-B0-072

Anlage-Nr.: 5b 7 / 31 Seite:







Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
204K	e1*2001/	116*0457*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, o		Auflagen und Hinweise
(KW) 85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 GCT) N225) T93) 215/45R18 M+S GCT) T93) W225) 225/40R18 N235) T92) 225/40R18 M+S T92) 225/45R18 GCT) N235) 225/45R18 M+S GCT) 235/40R18 M+S GCT) 235/40R18 M+S GCT) 235/40R18 M+S GCT)	ggr. Auflagen	A01) bis A10) A11) BF1) E103) K01) K04)
		GCT) zulässige Reifengrö vorne	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CW	e1*2018/858*00016*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 195	(Limousine, W206, nur Fahrzeugausführungen	215/45R18 N225) 225/45R18	A02) bis A10) A11a) BF2) E131)	
		N235)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CW	e1*2018/	858*00016*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Mercedes C-Klasse (Limousine, W206, nur Fahrzeugausführungen mit Hinterachslenkung)	215/45R18	A02) bis A10) A11a) BF2) N225)	

Nr. :

Anlage-Nr.: 5b Seite: 8/31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp: FMI081880



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CS	e1*2018/858*00017*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 195		215/45R18 N225) T93)	A02) bis A10) A11a) BF2) E131)		
	ohne	225/45R18 N235)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CS	e1*2018/8	858*00017*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Mercedes C-Klasse (Kombi, S206, nur Fahrzeugausführungen mit Hinterachslenkung)	215/45R18	A02) bis A10) A11a) BF2) N225) T93)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
R2CS	e1*2018/858*00017*				
R2CW	e1*2018/	858*00016*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
300	Mercedes C43 AMG	235/45R18 M+S	A01) bis A10)		
	Limousine, Kombi		BF2) K01) K04) K143)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
117	e1*2007/46*1007*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
80 bis 155	(Limousine, Kombi)	205/45R18 K03) M00) N215) 215/40R18 K01) N225)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) K04) K13) K25)		
		, ,			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18 )	205/45R18 M+S K103) M00) 215/40R18 M+S K01) K28) 225/40R18 M+S K01) K02) K25) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E95a) K13)	

Anlage-Nr.: 5b Seite: 9/31





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
245G AMG	e1*2007/	46*1207*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	215/40R18 M+S 225/40R18 M+S K02) K25) K103)	A01) bis A10) BF1) K01) K13) K28)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/46*1912*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 165	(Limousine, Kombi)	205/45R18 N215) 205/45R18 M+S W215)	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K04) M00)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2CLA	e1*2007/	46*1912*	
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
	Mercedes CLA 35 AMG	225/40R18 M+S	A01) bis A10)
	(Limousine, Kombi)		BF1) K01) K02)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2CLA	e1*2007/46*1912*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
285 bis 310	Mercedes CLA 45 AMG,	225/45R18 M+S	A02) bis A10)		
	CLA AMG 45 S		BF1) EB1)		
	(Limousine, Kombi)	235/40R18 M+S			
		A01) K14)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
218	e1*2007/	46*0485*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/40R18	A02) bis A10) A94) BF1) EB2) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1ECLS	e1*2007/	46*1818*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
143 bis 270	Mercedes CLS	245/45R18 M+S	A02) bis A10)	
			A11) A94) BF2)	

Nr. : RA-001248-B0-072

Anlage-Nr.: 5b 10 / 31 Seite:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/	46*1666*		
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	225/50R18	A02) bis A10) A11) BF2)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	235/45R18		
	ab 225/)	245/45R18		
		255/45R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
120 bis 270	Mercedes E-Klasse	245/45R18	A02) bis A10)		
	(Coupe, Cabrio; Ausführungen mit	N255)	A11) BF2)		
	kleinsten Serienreifen	255/45R18			
	ab 245/)	N265)			
1					

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	E1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*				
211G	e1*2001/	116*0274*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
75 bis 285	Mercedes E-Klasse	225/45R18	A02) bis A10)		
	(Limousine )	N235)	BF1)		
		225/45R18 M+S W235)			
		235/40R18 N245)			
		235/40R18 M+S W245)			
		245/40R18			

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr. : 5b Seite : 11 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211K	e1*2001/116*0213*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi)	225/45R18 N235) T95) 225/45R18 M+S T95) W235) 235/40R18 N245) T95) 235/40R18 M+S T95) W245)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
211	E1*2001/	116*0183*, e1*98/14*0183*		
211 AMG	e1*2001/	116*0397*		
211K	e1*2001/	116*0213*		
211K AMG	e1*2001/	116*0398*		
	Handelsbezeichnungen	, ,	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
	Mercedes E55 AMG, E63 AMG	245/40R18 M+S	A02) bis A10) BF1) EF0)	
	(Limousine, Kombi)		DF1) EFU)	
	(Limousine, Nombi)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212	e1*2001/116*0501*					
212G	e1*2007/46*0484*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/45R18 N225) 225/40R18 A01) K03) 225/45R18 A01) K03) 235/40R18 A01) K01)		A02) bis A10) A11) BF1) E111)		
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/45R18  K03)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E111) V00)		

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr. : 5b Seite : 12 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
212	e1*2001/	116*0501*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18	A01) bis A10) BF1) E111) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212K	e1*2007/	1*2007/46*0200*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/45R18 K03) T95) 235/40R18 K01) T95) 245/40R18 K01) K04)		A01) bis A10) BF1) E111) ER1)		
		zulässige Reifengröß	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		l .	245/40R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E111) ER1) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212K	e1*2007/46*0200*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/)	245/40R18	A01) bis A10) BF1) E111) ER1) K01) K04)	

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr. : 5b Seite : 13 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
212		/116*0501*	
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
Motorleistung (kW) 110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/50R18 M00) N225) T92) 215/50R18 M+S M00) T92) W225) 225/45R18 N235) T95) 225/45R18 M+S T95) W235) 225/50R18 A01) K01) N235) 225/50R18 M+S A01) K01) W235) 235/45R18 N245)	Auflagen und Hinweise A02) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1)
		235/45R18 M+S W245)  245/40R18 A01) K01) N255) T97)  245/40R18 M+S A01) K01) T97)  245/45R18 A01) K01) N255)  245/45R18 M+S A01) K01)  255/45R18 A01) GA2) K01) N265)  HL 245/40R18 A01) K01) N255)  HL 245/40R18 A01) K01) N255)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 5b 14 / 31 Seite:

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):		G-Genehmigung(en):				
R1ES	1ES e1*2007/46*1560*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R18 N235) T95)	A02) bis A10) A11) BF2) ER1)			
		225/45R18 M+S T95) W235)				
		225/50R18 A01) K01) N235) T99)				
		225/50R18 M+S A01) K01) T99) W235)				
		235/45R18 N245) T98)				
		235/45R18 M+S T98) W245)				
		245/45R18 A01) K01) N255)				
		245/45R18 M+S A01) K01)				
		255/45R18 A01) GA2) K01) N265)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2EW	e1*2018/858*00213*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
1	(W214, Limousine)		A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2ES	e1*2018/	858*00214*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
145 bis 280	(S214, Kombi)	225/55R18 235/50R18	A02) bis A10) A11) B99) BF2) EF0) ER1)	

Anlage-Nr.: 5b 15 / 31 Seite:

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007/	46*1909*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	225/55R18 N235) 225/55R18 M+S 225/60R18 K120) N235) 225/60R18 M+S K120) 235/55R18 K120) 245/50R18 K120) 255/50R18 K120)	A01) bis A10) BF2) K01) K02)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 155	Mercedes GLA	215/55R18 M00) 225/50R18	A01) bis A10) BF1) K118)		
		K01) 235/50R18 K01) K119) K120)			
		245/45R18 K01) 255/45R18			
		K01) K119) K120)			

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr. : 5b Seite : 16 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	215/55R18 M+S M00) 225/50R18 M+S K01)	A01) bis A10) BF1) K118)		
		235/50R18 M+S K01) K119) K120) 245/45R18 M+S			
		K01) 255/45R18 M+S K01) K119) K120)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	225/55R18 N235) 225/60R18 K120) N235) 235/55R18 K120) 245/50R18 K120) 255/50R18 K120)	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K02)		

Nr. :

Anlage-Nr.: 5b Seite: 17 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/	46*1909*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	225/55R18 N235) 225/60R18	A01) bis A10) BF1) K01) K02)		
		K120) N235) 235/55R18 K120)			
		245/50R18 K120) 255/50R18 K120)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/	/116*0480*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	235/60R18 A94) 245/55R18	A02) bis A10) A11) BF2)	
		A94a) 255/55R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/60R18 A94) N245) 235/60R18 M+S A94) 245/55R18 A94a) N255) 245/55R18 M+S A94a)		A02) bis A10) A11) BF2)		
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/60R18	255/55R18	A02) bis A10) A11) BF2) V00)		

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr. : 5b Seite : 18 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/	116*0480*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
	(C253, ohne Radhausverbreiterunge	235/60R18 A94)		A02) bis A10) A11) BF2)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/60R18	255/55R18	A02) bis A10) A11) BF2) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterunge n an Achse 2)	235/55R18 A94a) N245) 235/55R18 M+S A94a) 235/60R18 A94a) N245) 235/60R18 M+S A94a) 245/55R18 N255) 245/55R18 M+S		A02) bis A10) A11) BF2)		
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	1,00)		
		235/60R18	255/55R18	A02) bis A10) A11) BF2) V00)		

Nr. :

Anlage-Nr.: 5b 19/31 Seite:

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CGLC	e1*2018/	858*00186*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, ohne Verbreiterung, Mild- Hybrid)	235/60R18		A02) bis A10) A11e) A94) BF2)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/60R18	255/55R18 A94)	A02) bis A10) A11e) BF2)	
		235/60R18 M+S	255/55R18 M+S A94)	A02) bis A10) A11e) BF2)	

Typ(en):	ABE / EC	EG-Genehmigung(en):				
R2CGLC	e1*2018/	858*00186*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
120 bis 198	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Mild- Hybrid)	235/60R18 245/55R18		A02) bis A10) A11e) A94) BF2)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise		
		235/60R18	255/55R18 A94)	A02) bis A10) A11e) BF2)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	e1*2001/	2001/116*0335*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
150 bis 285	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/45R18 A94) 235/50R18 245/45R18 A94) 255/45R18		A02) bis A10) A11) BF2) E97a)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/45R18	255/45R18	A02) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)		

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr. : 5b Seite : 20 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
221	e1*2001/	116*0335*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)	235/45R18 A94) 235/50R18 245/45R18 A94) 255/45R18	A02) bis A10) BF2) E97a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/	116*0335*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
150 bis 345	Mercedes S-Klasse	245/50R18	A02) bis A10)		
	(W222, ab Modell 2014)	N255)	A11) BF2) E98b) EB3)		
		245/50R18 M+S	EB4) ER1)		
		255/45R18 N265)			
		255/45R18 M+S			

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr.: 5b 21 / 31 Seite:

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
172	e1*2007/46*0548*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
115 bis 180	Mercedes SLC	205/40R18 A94) N215) 205/45R18 A94) G1R) M00) N2 215/40R18 A94) N225) 225/35R18 A94) 225/40R18 A94a) 235/35R18 A94a) 235/35R18 A94a) 235/40R18 A94a)		A02) bis A10) BF1)	
		245/35R18	O	Auflagas und Historia	
		zulässige Reifengrö vorne	hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
172	e1*2007/46*0548*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
270 bis 287	Mercedes SLC 43 AMG	235/35R18 M+S A94a) 235/40R18 M+S A01) K97) 245/35R18 M+S	A02) bis A10) BF1)		

Anlage-Nr.: 5b 22 / 31 Seite:

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
172	e1*2007/46*0548*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
135 bis 225	Mercedes SLK	205/40R18 A94) N215) 205/45R18 A94) G1R) M00) N2 215/40R18 A94) N225) 225/35R18 A94) 225/40R18 A94a) 235/35R18 A94a) 235/35R18 A94a)		A02) bis A10) BF1)	
		245/35R18	O	Auflegen und Himusie	
		zulässige Reifengrö vorne	hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
172	e1*2007/	46*0548*			
172 AMG	e1*2007/	46*0857*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R18 M+S	A02) bis A10)		
		A94a)	BF1)		
		235/40R18 M+S A01) K97)			
		245/35R18 M+S			

Nr.:

Anlage-Nr.: 5b 23 / 31 Seite:

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp: FMI081880



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
639/2	e1*2007/46*0457*				
639/4	e1*2007/	46*0458*			
639/5	e1*2007/	46*0459*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
65 bis 176	Mercedes V-Klasse, Vito, Marco Polo (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	215/55R18 G0H) K04) K13) K25) K123) M00) N225) T99) 225/50R18 GHX) K04) K13) K25) T99) 235/45R18 K04) T98) 245/45R18 K04) T100) 255/45R18 GHC) K02) K13) K25) K123)	A01) bis A10) BF3) E105) ER1) K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
639/2	e1*2007/	46*0457*			
639/4	e1*2007/	46*0458*			
639/5	e1*2007/	46*0459*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	Mercedes V-Klasse, Vito, Marco Polo (W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in19Zoll; 2WD und 4WD)	225/50R18 K04) K13) K25) T99) 235/45R18 G01) K04) T98) 245/45R18 K04) T100) 255/45R18 K02) K13) K25) K123)	A01) bis A10) BF3) E105) ER1) K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/	46*0457*		
639/4	e1*2007/	46*0458*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70	Vito Tourer (Serie 225/55R17C)	235/45R18 T98) 245/45R18 T100)	A01) bis A10) BF3) ER1) K01) K04)	

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr. : 5b Seite : 24 / 31

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081880



#### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr.: 5b Seite: 25 / 31

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081880



- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf A94) den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B99) Zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Bremsscheibe Ø 370x36 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 300x22 mm
- Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: BF1)

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 175 Nm

- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr. : 5b Seite : 26 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081880



E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447):

- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06 Mercedes V-Klasse (W 447):
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.
- E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz 344 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø344x32 mm
- EB3) Zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. 342x32 M4,46 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø342x32 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW mit belüfteter Scheibe Ø320x24 mm
- EB4) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø322x32 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW mit belüfteter Scheibe Ø320x24 mm
- EB5) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Brembo mit belüfteter Scheibe Ø298x28 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr. : 5b Seite : 27 / 31

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081880

Bereich abgedeckt sein.

Bereich abgedeckt sein.



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GHC) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 235/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GHX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 235/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr. : 5b Seite : 28 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081880



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
  - · die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
  - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr. : 5b Seite : 29 / 31

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen (verkleben) oder auszuschneiden.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
  - · die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
  - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K143) An Achse 1 ist am Stoßfänger, die Kunststoffradhauskante im Bereich von oberhalb (Übergang Kotflügel) bis 150mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr. : 5b Seite : 30 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

22 54092\*01

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54092 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001248-B0-072

Anlage-Nr. : 5b Seite : 31 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081880



W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 5b mit den Seiten 1-31 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI081880 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 13.02.2024

Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Mobilität

# Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



